STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister

FB 5 Stadtentwicklung

Beschlussvorlage (Q)	Vorlage-Nr: Status: Datum: Sachbearbeitung: CO-Bearbeiter:	VO/2022/Q/270 öffentlich 01.02.2022 Felix Thermann 04106/611-260

Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Förderantrag zum Projekt "Bewegte Stadt"

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	17.02.2022		Vorberatung
Finanzausschuss	22.02.2022		Vorberatung
Ratsversammlung Quickborn	28.02.2022		Entscheidung

Beschlussvorschlag:
A Der ASU empfiehlt der RV wie unter C zu beschließen:

B Der FA empfiehlt der RV wie unter C beschließen:

C Die RV beschließt:

C1 Die Ratsversammlung beschließt, mit dem Projekt „Bewegte Stadt“ am Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ teilzunehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Antrag beim BBSR zu stellen.

C2 Der Kostenrahmen aus dem Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt beträgt 1.295.000 EUR. Der Eigenanteil der Stadt Quickborn beträgt bei einer Förderquote von 75% 323.500 EUR. Die erforderlichen Eigenmittel werden bereitgestellt.

C2a Auf das Haushaltsjahr 2022 entfallen Aufwendungen und Auszahlungen gem. Finanzplan in voraussichtlicher Höhe von 242.000 € in den Produkten 272000 Bücherei, 511000 Stadtplanung und 541000 Gemeindestraßen. Die Ratsversammlung stellt diese Mittel überplanmäßig bei vorhandenen Produktkonten bereit; daneben beschließt sie außerplanmäßige Mittel für Büromiete, Zuschüsse an Dritte (z.B. die Stadtwerke für die Quickborn-App), den Design-Thinking-Prozess „Dritter Ort“ sowie die Anschaffung von beweglichem Vermögen. Eine evtl. notwendig werdende Verschiebung von Mitteln ist innerhalb der Produkte bereits gem. Haushaltsplan möglich.
Die Deckung erfolgt durch Zuweisungen des Bundes gem.

Finanzierungsplan in den genannten Produkten in einer Gesamthöhe von 181.500 € sowie Einsparungen bei bereits vorhandenen Planungsmitteln und der ÖPNV-Förderung sowie der Stadtbücherei in einer Gesamthöhe von 60.500 €.

Bei folgenden Produktkonten ergeben sich Änderungen der für 2022 geplanten Ansätze:

FB	Produkt	Konto	Bezeichnung	apl/ üpl	Ansatz zusätzlich erforderlich
Produkt 511000 Räumliche Planung und Entwicklung					
5	511000	523100	Mietaufwendungen	apl	8.000,00
5	511000	529110	Bewegte Stadt: Aufwendungen für Innenstadtmanagement/Sportkoordinator	apl	83.000,00
5	511000	531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen: Quickborn-App	apl	45.000,00
5	511000	543110	Bewegte Stadt: Aufwendungen für Beteiligungsverfahren/Studien	apl	79.000,00
Produktkonten im Finanzplan					
5	511000	783100	Inventarbeschaffungen > 1000 €	apl	5.000,00
Produkt 272000 Stadtbücherei					
4	272000	543110	Geschäftsaufwendungen: Design-Thinking-Prozess	apl	17.000,00
Produkt 541000 Gemeindestraßen					
9	541000	522101	Unterhaltung sonst. unbewegl. Verm. Straßen, Wege, Plätze Bewegte Stadt Vermessung Bornplatz	apl	5.000,00
Deckung bereitzustellen aus					
5	511000	414000	Zuweisungen vom Bund	apl	165.000,00
5	511000	543100	Geschäftsaufwendungen	üpl	9.250,00
5	547000	531700	Zuschüsse zu priv. Untern. - Förderung ÖPNV	üpl	50.000,00
4	272000	414000	Zuweisungen vom Bund Design Thinking Prozess	apl	12.750,00
4	272000	783100	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen	üpl	1.250,00
9	541000	414000	Zuweisungen vom Bund Vermessung Bornplatz	apl	3.750,00

C2b Die Ratsversammlung verpflichtet sich, in den Jahren 2023-25 die anfallenden Eigenmittel in den aufzustellenden Haushaltsplänen bereitzustellen.

Sachverhalt:

Die Stadt Quickborn hatte im September 2021 eine Interessenbekundung für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ abgegeben. Beantragt wurde ein Maßnahmenpaket „Bewegte Stadt“.

Es handelt sich dabei um ein Ad-hoc-Programm, mit dem der Bund neben den Standardinstrumenten wie der Städtebauförderung kurzfristige Maßnahmen fördern möchte, die Ansätze für eine Attraktivierung und Funktionssteigerung der Innenstädte bewirken, deren bereits bestehende kritische Entwicklung durch die Corona-Pandemie nochmals verstärkt worden ist. Es sollen dabei insbesondere innovative Ansätze verfolgt werden, der Mut zum Experiment wird unterstützt. Der Projektzeitraum endet am 31.08.2025.

Der Verwaltungsvorschlag für die Quickborner Innenstadt wurde als Maßnahmenpaket unter dem Motto „Bewegte Stadt“ gebündelt.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat am 30.11.2021 die Rückmeldung gegeben, dass die eingereichte Projektskizze positiv bewertet wurde und das BMI entschieden hat, das Vorhaben für das sich nun anschließende formale Zuwendungsverfahren vorzusehen. Am 22.12.2021 wurden die Antragsunterlagen und -kriterien zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage die vorgesehenen Maßnahmen konkretisiert werden müssen. Der Antrag muss bis zum 28.02.2021 beim Bundesinstitut gestellt werden, ein Ratsbeschluss für die Durchführung der Maßnahmen ist notwendig.

Projektskizze „Bewegte Stadt“

„Bewegte Stadt“ ist ein Konzept zur bürger-initiierten Umgestaltung der Innenstadt. Ziel ist die verstärkte Verankerung der Innenstadt in das Bewusstsein und die Herzen der Menschen. „Bewegte Stadt“ ist dabei im doppelten Sinne von Begegnung, Bewegung und Sport unter freiem Himmel, gesunde Ernährung als auch im „Etwas gemeinsam Bewegen“ im Sinne von Gestalten und Mitbestimmen zu verstehen.

Die Projektidee sieht vor, Initiativen und Aktivitäten zur Zukunftsfähigkeit der Quickborner Innenstadt in einem Maßnahmenpaket zu bündeln. Dafür sollen verschiedene Ansätze die sich aus bestehenden Projektideen und Entwicklungskonzepten ergeben, aufgenommen und weiterentwickelt werden. Wichtige Impulsgeber dafür sind das Zentrenkonzept sowie die Städtebauliche Studie Kieler Straße.

Die Maßnahmen lassen sich in folgende Punkte aufgliedern:

- Beteiligungsverfahren zur Städtebaulichen Studie Kieler Straße und Zentrenkonzept: Die Corona-bedingt noch ausstehenden Akteurs-Beteiligungsverfahren zu den bestehenden Konzepten Städtebauliche Studie Kieler Straße und Zentrenkonzept soll durchgeführt werden.
- Die Schaffung bzw. Umgestaltung von Stadtplätzen, die als Treffpunkt ebenso wie zur Bewegung und sportlichen Betätigung einladen sollen.
  Aufbauend auf den bestehenden Projektüberlegungen sollen alte und neue Stadtplätze als Open-Air-/Sport-/Bewegungs- und Begegnungsflächen neu definiert, gestaltet und belebt werden. Die fachlich professionell begleiteten Beteiligungsformate („Bürgerworkshop“) sollen zur Mitgestaltung animieren. Vorgesehen sind sie an folgenden Plätzen:

  - Bereich Marienkirche/ Ellerauer Straße / Christian-Frederik-Hansen-Platz (Bürgerbeteiligung)
  - Bereich südliches Ende der Schulstraße „Bornplatz“ (Bürgerbeteiligung und Umsetzung)
  - Bereich Rathausplatz (Bürgerwettbewerb und Umsetzung).
- Die Quickborn-App: Entwicklung und Einführung einer Quickborn-App für die Innenstadt. Im Förderprojekt sollen die Aktivitäten der Stadtwerke Quickborn zur Initiierung einer „Quickborn-App“ unterstützt werden.
- Die Stadtbücherei als „Dritter Ort“: Die Stadtbücherei soll ein „Dritter Ort“ werden, ein beliebter Treffpunkt, der neben dem Zuhause und dem Arbeits-/Ausbildungsort zum alltäglichen Aufenthaltsort für eine Vielzahl an Aktivitäten wird. Hierzu soll ein Konzept erstellt und es sollen Umsetzungsschritte eingeleitet werden.
- Personal für Innenstadtmanagement/Sportkoordinator: Zur Begleitung dieser umfangreichen Maßnahmen sowie zur Umsetzung des Zentrenkonzeptes ist für die Laufzeit des Förderprogrammes (2022 bis 2025) ein Innenstadt-Management sowie eine Teilzeitstelle für einen Sportaktivator beantragt, der unter Einbeziehung der Sportvereine und der gewerblichen Sport- und Bewegungsanbieter Open-Air-

Konzepte entwickelt. Das Innenstadtmanagement soll die Aktivitäten bündeln, Ansprechpartner und Sprachrohr schwerpunktmäßig für die Wirtschaft vor Ort sein und Aktivitäten mit der Verwaltung koordinieren. Der/die Sportkoordinator/in wirkt als Initiator/in für Bewegungsangebote/Aktionen im Bereich Bewegung/Gesundheit/Aktives Leben in der Innenstadt und soll damit Aktivität und Leben in die Innenstadt bringen.
Dafür sollen auf den Förderzeitraum bis August 2025 befristet ein Innenstadtmanagement eingerichtet werden (Arbeitskontingent 1,5 Vollzeitkraft), zudem die befristete Schaffung der Stelle eines Sportaktivators (Kontingent 0,5 Vollzeitkraft).
Die Förderbedingungen schließen aus, dass Personal bei der Stadt gefördert wird. Das beinhaltet auch projektbezogen befristetes Personal. Die Tätigkeit kann also nur über Dritte angeboten werden, z.B. über die externe Vergabe an einen Dienstleister/Fachbüro über einen Rahmenvertrag.
Als Anlauf- und Arbeitsstelle für das Innenstadtmanagement bzw. den/die Sportkoordinator/in ist im Bereich der Innenstadt die Anmietung eines Ladenlokals angedacht.

Da die Fördermaßnahmen bereits im Jahr 2025 enden werden, muss es das Ziel sein, bis dahin die Projekte „mit Leben zu füllen“.

Finanzielle Auswirkungen:
Für diese Projekte sind über einen Zeitraum von 3 Jahren 1.295.000 € veranschlagt. Die in Aussicht gestellte Förderung beträgt 75%, somit beliefe sich der Eigenanteil der Stadt auf 323.500 €.

Finanizierungsplan (Ansätze in EUR)

	2022	Eigen-anteil 25%	2023	Eigen-anteil 25%	2024	Eigen-anteil 25%	2025	Eigen-anteil 25%	Gesamt
Innenstadtmanagement / Sportkoordinator Sach- und Personaldienstleistungskosten	96.000	24.000	184.000	46.000	184.000	46.000	136.000	34.000	
Beteiligungsverfahren/ Studien	79.000	19.750	60.000	15.000					
Dritter Ort	17.000	4.250	83.000	20.750					
Platzgestaltung (Vermessung, Umsetzung) (Produkt?)	5.000	1.250	31.000	7.750	155.000	38.750	220.000	55.000	
Quickborn-App (Zuschuss an Dritte/Stadtwerke)	45.000	11.250							
Summe Projektkosten	242.000		358.000		339.000		356.000		1.295.000
Summe Eigenanteil		60.500		89.500		84.750		89.000	323.500

Auf das Haushaltsjahr 2022 entfällt ein Eigenanteil von 60.500 EUR. Dieser kann aus den Produktkonten 511000-543100 (Geschäftsaufwendungen für Räumliche Planung und Entwicklung), dem Produkt 547000-531700 (Zuschüsse zu priv. Unternehmen Förderung ÖPNV) sowie dem Produkt 272000-783100 (Auszahlungen aus dem Erwerb von

beweglichen Sachen) bereitgestellt werden. Die dort geplanten Mittel werden 2022 nicht benötigt und können zur Deckung verwendet werden.

Die in den Jahren 2023-25 anfallenden Eigenmittel müssen in den für die Folgejahre aufzustellenden Haushaltsplänen berücksichtigt werden.

Die Federführung des Förderprojektes (Abstimmung, Regelung der Fördermodalitäten etc.) erfolgt im Fachbereich 5 Stadtentwicklung. Erfahrungsgemäß geht mit der Abwicklung von Förderprojekten ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand einher. Neben diesem Bundesprojekt sind aktuell mit dem Klimaschutzmanagement sowie der Aktivregion Auenland weitere Förderprogramme im FB 5 ressortiert, deren Verwaltungs-Mehraufwand durch den aktuellen Personalbestand nicht gedeckt werden kann. Dafür ist eine zusätzliche Unterstützung im Personalbestand notwendig (0,5 VK Verwaltungsfachangestellter). Verwaltungsinterner Arbeitsaufwand ist nicht förderfähig.

Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Natur:
Eine belebte und attraktive Innenstadt ermöglicht es einer Vielzahl an Einwohner/innen, wohnortnah Erledigungen und Beschäftigungen nachzugehen. Sie ist damit essenziell für eine „Stadt der kurzen Wege“, die wiederum für eine umweltverträgliche Mobilität von großer Bedeutung ist.

Inwiefern wurden Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt:

Kinder und Jugendliche sollen an den Beteiligungsformaten gezielt angesprochen werden. Gerade für Kinder und Jugendliche mit eingeschränkten indivuellen Mobilitätsmöglichkeiten ist eine attraktive Innenstadt von großer Bedeutung.

gez.
Bürgermeister
Thomas Köppl

Anlage/n: